

Wirtschaftsdienst

Versicherungs- und Bausparkaufleute

7 | Juli 2009

Steuern · Recht · Agenturführung · Anlagevermittlung

Kurz informiert

Ausgleichsanspruch: Gewerbesteuer ist und bleibt fällig	1
Abschreibung betrieblicher Investitionen stark verbessert	
Fahrtenbuch ist auch bei kleinen Mängeln ordnungsgemäß	
Juniorchef kann sozialversicherungspflichtig sein	2
Altersversorgung: Dienstwagen gehört nicht zum „Bruttomonatsgehalt“	
Altersversorgung: Erhalt der Verbraucherinformationen bei bAV	3
Altersversorgung: Eigenbeiträge des Arbeitnehmers nicht steuerfrei	
Kapitalleistung aus Direktversicherung ist beitragspflichtig	4
KV-Beiträge für vom Arbeitgeber „gesponserte“ LV	

Provision

Verletzung der Rücksichtnahmepflicht – Unternehmer darf unverdiente Provisionsvorschüsse nicht zurückfordern	5
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---

Ausgleichsanspruch

Absage an Ausgleichsberechnung außerhalb der „Grundsätze“	7
-----------------------------------------------------------	---

Neue Regeln bei der Ehescheidung

Der neue Versorgungsausgleich wirkt auch auf die betriebliche Altersversorgung	10
--------------------------------------------------------------------------------	----

Neues zur Rückstellung für Betreuungsleistungen

Rückstellungsbildung ist zulässig	13
-----------------------------------	----

Neue Regeln für bilanzierende Agenturinhaber

Die Änderungen durch das BilMoG im Überblick	15
----------------------------------------------	----

Buchführung

Pflicht zur Abgabe der Anlage EÜR wackelt	17
-------------------------------------------	----

Kapitallebensversicherung

Darlehenszinsen zur Finanzierung von LV-Prämien als Werbungskosten abziehbar	18
------------------------------------------------------------------------------	----

Private Krankenversicherung

Verfassungsbeschwerden abgewiesen – trotzdem Lichtblick	19
---------------------------------------------------------	----

Personalmanagement

Freiwilligkeitsvorbehalt bei Sonderzuwendungen ist zulässig	20
-------------------------------------------------------------	----



Online-Service unter www.iww.de

Registrieren Sie sich mit Ihrer Abo-Nummer!